

Regelungen zur Vergabe von Fördergeldern

Zur wissenschaftlichen Kooperation und Fortbildung des Nachwuchses im Symposion Deutschdidaktik e. V. (SDD) stehen Fördergelder zur Verfügung, die auf dem 22. Symposion in Hamburg von den Mitgliedern des Vereins bewilligt wurden. Diese können nun von Mitgliedern des Nachwuchsnetzwerkes abgerufen werden. Gefördert werden Veranstaltungen, die von Mitgliedern des Nachwuchsnetzwerkes initiiert werden und prinzipiell für den gesamten Nachwuchs geöffnet sind. Die notwendigen Informationen zur Beantragung und möglichen Verwendung dieser Mittel sind im Folgenden beschrieben.

1. Voraussetzungen

- SDD-Mitgliedschaft und wissenschaftlicher Nachwuchs (exkl. Junior- bzw. Vertretungsprofessor/innen)
- Ziel des Vorhabens ist die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses im SDD

2. Was kann (anteilig) gefördert werden?

- Fahrtkosten für Referent/innen
- Referentenhonorare, wenn diese NICHT Mitglied im SDD sind
- Raummiete
- Leihgebühr für technische Ausstattung
- Kopierkosten
- Druckkosten (wenn sie aus Netzwerkaktivitäten wie Ringvorlesungen – s. 3. – hervorgehen)
- Erstattung von Fahrtkosten für die Teilnehmenden kann separat (unabhängig von der Höchstgrenze von 500 Euro/Veranstaltung, s. Punkt 6) angefragt werden

3. Für welche Projekte können die unter 2. aufgeführten Kosten übernommen werden?

- Weiterbildungen zu Forschungsmethoden
- Austausch mit den flankierenden Fachwissenschaften
- Weiterbildungen zu Drittmittelinwerbung, falls Bezug zur Deutschdidaktik eindeutig gegeben
- Mögliche Formate:
 - Arbeitstreffen, z. B. gemeinsame Entwicklung eines Fragebogens; Interrating
 - Forschungswerkstätten
 - Kolloquien
 - Workshops
 - Tagungen
 - Ringvorlesungen und Druckkostenzuschüsse zu Tagungsbänden, die ggf. daraus hervorgehen
 - Vorbereitungstreffen zu den hier aufgeführten Formaten

4. Was kann nicht gefördert werden?

- Individualförderung, z. B. Druckkosten
- Referentenhonorare, wenn diese Mitglied im SDD sind
- Lehrerfortbildungen
- Veranstaltungen geschlossener Gruppen
- Verpflegungskosten

5. Fristen

- Vierteljährlich einreichbar: bis zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. d. J.
- Der Antrag ist bis dahin turnusmäßig einzureichen, die Veranstaltung selbst kann aber natürlich auch vor Ablauf des Vierteljahres stattfinden. Dabei ist zu beachten, dass allerdings über eine mögliche (anteilige) Kostenübernahme erst nach Ablauf der jeweiligen Frist und Sichtung aller Anträge entschieden werden kann.
- Kein nachträgliches Einreichen eines Antrags auf Kostenübernahme möglich (d. h. nach Durchführung der Veranstaltung)
- Abrechnung: Einzureichen bis vier Wochen nach Abschluss der Veranstaltung

6. Fördergelder: Summen

Anmerkung: Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sich die Antragstellenden um kostengünstige Kalkulationen zugunsten aller bemühen.

- Pro Vierteljahr stehen insgesamt 1000,- Euro zur Verfügung (im Jahr 4000,- Euro).
- Gefördert wird nach den berechtigterweise aufgeführten Kosten, höchstens jedoch bis zu 500,- Euro pro Veranstaltung.
- Es kann begründete Ausnahmefälle geben, in denen eine diese Obergrenze überschreitende Summe bewilligt wird.

7. Antragsformat

- Formloser Antrag, der folgende Angaben enthält (ca. 1 Din-A4-Seite):
 - Datum und Ort der Veranstaltung
 - Thema, Ziel und Format der Veranstaltung
 - Adressatenkreis
 - Knappe Beschreibung des Vorhabens, insbesondere Darlegung des deutschdidaktischen Bezugs und Berücksichtigung der prinzipiellen Öffnung für alle Mitglieder des Nachwuchsnetzwerkes
 - Detaillierter Finanzplan
 - Name(n) und Anschrift Antragsteller/innen
- Nach der Durchführung der Veranstaltung:
 - Detaillierte Abrechnung bzgl. der beantragten Posten und Belege
 - Knapper Abschlussbericht (max. 1 Din-A4-Seite), ggf. inkl. Begründung von Abweichungen von der Planung

8. Einzureichende Belege im Original (der Abrechnung beizufügen)

- Rechnung der Referent/innen über die Honorare
- Fahrtkostenbelege
- Quittungen

Das Nachwuchsnetzwerk wird gemäß Vorstandsbeschluss vom 01.02.2013 beauftragt, aus seinen Reihen das Entscheidungsgremium über die Vergabe der Fördergelder zum Zweck seiner Legitimation demokratisch zu wählen. Aktuelle **Ansprechpartner/innen** sind:

Florian Hesse

florian.hesse[at]uni-jena.de

Kristina Krieger

kkrieger[at]uni-bonn.de

Evelina Winter

evelina.winter[at]fau.de

Sarah L. Fornol

fornol[at]uni-bremen.de

Anträge und **Abrechnung** sind einzureichen bei:

Nachwuchsnetzwerk im Symposium Deutschdidaktik e. V.
z. Hd. Sarah L. Fornol
Schubertstraße 20
49076 Osnabrück